

**II- 745 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M  
W F

GZ 10.001/92-Parl/90

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

191 IAB

1991 -02- 13

zu 133 IJ

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20-0  
DVR 0000 175

Wien, 11. Februar 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 133/J-NR/90, betreffend Berufungen aus den Staaten Osteuropas, die die Abgeordneten Mag. HAUPT und Genossen am 12. Dezember 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2:

In einigen wenigen Fällen sah ich mich in letzter Zeit veranlaßt, Besetzungsvorschläge, die nicht voll ausgeschöpft waren, den Universitäten zurückzustellen.

Es handelt sich dabei im einzelnen um Vorschläge für die Besetzung nachstehender Ordinariate:

- 1) Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt, Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors für Romanistik mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik.

Der erstgereichte Bewerber Professor Frank Rutger-Hausmann sowie der drittgereichte Bewerber Professor Dr. Klaus Ley waren bereits vor Eintritt in Berufungsverhandlungen ausgefallen, auf dem Besetzungsvorschlag verblieb somit nur noch der Universitätsdozent an der genannten Universität

- 2 -

Dr. Helmut Meter. Es war mir daher keine Auswahlmöglichkeit im Sinne des UOG eingeräumt. Aus diesem Grund und im Interesse der Förderung der Internationalität bei der Rekrutierung von Ordentlichen Universitätsprofessoren hielt ich eine Neuausschreibung für angezeigt. Der vorliegende Fall steht in keinem Zusammenhang mit dem Bemühen um eine Intensivierung der wissenschaftlichen Kontakte mit osteuropäischen Staaten. Ein neuer Besetzungsvorschlag liegt noch nicht vor.

2. Universität Wien, Medizinische Fakultät, Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessor für Tiefenpsychologie und Psychotherapie. Nach dem Scheitern der Berufungsverhandlungen mit dem erstgenannten und dem zweitgenannten Kandidaten wurde der Besetzungsvorschlag nicht mehr weiterverfolgt, sondern der Medizinischen Fakultät mit der Aufforderung zur Neuausschreibung der Planstelle rückgemittelt. Ich habe damit die Absicht verfolgt, für die von Professor Dr. Strotzka aufgebaute Klinik einen hochqualifizierten und für dieses Fach besonders geeigneten Wissenschaftler zu finden. Ein Zusammenhang mit den politischen und gesellschaftlichen Veränderungen in den ostmitteleuropäischen Staaten bestand auch in diesem Fall nicht. Ein neuer Besetzungsvorschlag liegt mir noch nicht vor.
3. Universität Wien, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors für Geschichte der Neuzeit I.

Der ursprüngliche Besetzungsvorschlag, der vor mehr als vier Jahren erstellt worden ist, hat inzwischen seine Aktualität verloren. Eine Neuausschreibung in Publikationsorganen ostmitteleuropäischer Staaten wurde der Fakultät nicht aufgetragen. Ein neuer Besetzungsvorschlag liegt noch nicht vor.

- 3 -

Universität Wien, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors für Slawische Philologie I.

Bei der Wiederbesetzung dieser Planstelle konnten die Berufungsverhandlungen mit dem im Besetzungsvorschlag an erster Stelle Genannten zu keinem positiven Abschluß gebracht werden. Wegen der inzwischen eingetretenen politischen und gesellschaftlichen Veränderungen in unseren östlichen Nachbarstaaten habe ich den Besetzungsvorschlag nicht weiterverfolgt, sondern die Fakultät ersucht, eine Neuausschreibung auch in Publikationsorganen dieser Staaten vorzunehmen. Gerade in der Slawistik ist eine engere Kooperation mit den Oststaaten naturgemäß überaus wünschenswert. Diese Chance sollte genutzt werden. Ein neuer Besetzungsvorschlag wurde von der Berufungskommission des Fakultätskollegiums noch nicht vorgelegt.

4. Universität Graz, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors für Slawistik I.

Aus den vorerwähnten Gründen habe ich auch in diesem Besetzungsfall nach dem Scheitern der Berufungsverhandlungen mit dem erstgenannten Kandidaten den Besetzungsvorschlag zurückgestellt. Auch hier bleibt die Vorlage eines neuen Besetzungsvorschlages abzuwarten.

Wie die Darstellung der Fälle zeigt, war die Neugestaltung der Beziehungen Österreichs zu den ehemaligen sozialistischen Ländern für laufende Berufungsverfahren nur dort relevant, wo mit Grund angenommen werden durfte, daß eine Neuausschreibung für die österreichische Wissenschaft erfolgversprechend sein werde.

- 4 -

Es ist keine Frage - und hier teile ich durchaus die Meinung der anfragenden Damen und Herren Abgeordneten -, daß die Kooperation mit den westlichen Industrieländern nicht vernachlässigt oder auch nur eingeschränkt werden darf.

ad 3:

Zur Förderung der Internationalität der österreichischen Universitäten und Hochschulen und der Mobilität der Universitäts- und Hochschullehrer hat der Gesetzgeber im Rahmen der Neuregelung des Dienstrechtes der Hochschullehrer im Jahre 1988 das Rechtsinstitut der Freistellung von Hochschullehrern für Forschungs- und Lehrzwecke (für Zwecke der Erschließung der Künste) geschaffen. Sofern keine nennenswerten vermögenswerten Leistungen im Zusammenhang mit der während der Freistellung ausgeübten Tätigkeit erzielt werden, die über die Mehraufwendungen hinausgehen, wird die Freistellung unter Belassung der Bezüge gewährt. Die Zeit der Freistellung ist für die Vorrückung und für den Ruhegenuß zu berücksichtigen, sodaß sich daraus keinerlei Rechtsnachteile ergeben. Von den Hochschullehrern wird von der Möglichkeit einer Freistellung relativ häufig Gebrauch gemacht. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat die Ansuchen nahezu ausnahmslos genehmigt, da die jeweiligen Begründungen schlüssig waren und die erwähnte Maßnahme ein wichtiges Instrument zur Stimulierung von Forschungsarbeiten im In- und Ausland darstellt. Dienstrechtliche Hemmnisse stehen somit meines Erachtens einem Forschungsaufenthalt im Ausland nicht entgegen. Was die Finanzierung von Auslandsreisen betrifft, darf ich auf die wertvollen Aktivitäten der Österreichischen Forschungsgemeinschaft hinweisen, die hierfür aus öffentlichen Mitteln Zuwendungen erhält.

Der Bundesminister:

